



Information und erste Bewertung zum Vorschlag für den Bundeshaushalt 2025

Am 17.07.2024 hat das Bundeskabinett den Vorschlag für den Bundeshaushalt 2025 verabschiedet. Die erste Lesung im Bundestag fand in der Sitzungswoche ab 11.09.2024 statt. Dieser wird nach der Sommerpause in die parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassungen gehen. Zuvor, so hatten es Bundeskanzler, Vizekanzler und Bundesfinanzminister vereinbart, sollten insbesondere verschiedene Optionen zur Finanzierung von Investitionen geprüft werden. Diese Prüfung wurde Mitte August extern durch ein rechtswissenschaftliches Gutachten und einen Brief des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen sowie intern durch weitere Beratungen der betroffenen Ressorts abgeschlossen. Notwendige Veränderungen betreffen insbesondere die Infrastruktursparte der Deutschen Bahn (hier: Darlehen und Eigenkapitalerhöhung) sowie den Infrastrukturbereich Straßen. Der Entwurf des Bundeshaushalts berührt im Übrigen auch vielfältig kommunale Themen und Interessen. Hierzu wurde bereits mit [E-Mail-Rundschreiben vom 23.07.2024](#) umfassend informiert. Nachfolgend nochmals die Zusammenfassung mit Erstbewertungen:

Haushaltsentwurf 2025 – Steuerentlastungen

Kurz vor der Sommerpause haben sich die Koalitionäre auf einen Entwurf für einen Haushalt 2025 verständigt. Im kommenden Jahr soll keine Ausnahme von der Schuldenbremse mehr greifen. Bestandteil der grundsätzlichen Einigung auf einen Haushalt war auch eine Verständigung auf steuerliche Entlastungen bei Wirtschaft und Bürgerschaft. Hieraus resultieren auch merkliche Steuermindereinnahmen für die Städte und Gemeinden. Angesichts der ohnehin schon prekären kommunalen Finanzlage müssen zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen die Mindereinnahmen von Bund und Ländern zwingend kompensiert werden.

Verständigt wurde sich auf einen Nachtragshaushalt. Insgesamt sollten zusätzlich elf Milliarden Euro an Krediten infolge gestiegener Kosten insbesondere für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Bürgergeld aufgenommen werden. Die Schuldenbremse wird weiterhin eingehalten.

Teil des Kompromisses zum Haushaltsentwurf und zur Wachstumsinitiative sind auch einige steuerliche Entlastungen. Hierzu sind unter anderem der Abbau der sog. kalten Progression, die Anhebung des Kindergeldes sowie die Erhöhungen bei den Kinder- und Grundfreibeträgen zu zählen.

In dem Etatentwurf des Bundes sind keine Mittel für eine Bundesbeteiligung an der Lösung des Problems der kommunalen Altschulden eingeplant.

Fiskalische Auswirkungen der Steuerentlastungen

Die Kommunen befinden sich in einer ohnehin schon dramatischen Finanzlage (siehe DStGB Aktuell 2724-06) und werden das laufende Jahr voraussichtlich mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -13,2 Mrd. Euro abschließen. Für die Folgejahre ist keine Verbesserung der finanziellen Situation absehbar. Die strukturelle Unterfinanzierung ist vor allem auf die weiter explodierenden Ausgaben insb. infolge von Inflation, steigenden Fallzahlen und allgemein aufwachsenden Kosten im Sozialbereich sowie den historisch hohen Tarifab-

schluss zurückzuführen. Ohne eine Kompensation der zu erwartenden gemeindlichen Steuermindereinnahmen infolge der nun angekündigten Steuerentlastungen, die sich bereits in einem Referentenentwurf für ein 2. Jahressteuergesetz 2024 wiederfinden, werden die Kommunen fiskalisch gezwungen sein, ihre Investitionen noch weiter herunterzuschrauben. Konkret liegt die volle Jahreswirkung der geplanten Steuerentlastungen für die Gemeinden bei -1,8 Mrd. Euro. Die sogenannte Wachstumsinitiative sieht darüber hinaus unter anderem eine Verlängerung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter bis zum Jahr 2028 vor. Hieraus werden nochmals signifikante gemeindliche Mindereinnahmen erwachsen, die von den Kommunen nicht mehr durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden können. Eine Kompensation der Steuerausfälle, ist daher zwingend angezeigt.

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Die Mittel für „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden auf 205 Mio. Euro aufgestockt. Dies beinhaltet auch 1 Mio. Euro, die für die Umsetzung des noch final durch den Bund vorzulegenden Entwicklungsplans Sport vorgesehen sind.

Zu kritisieren ist, dass lediglich 500 Mio. Euro für Integrationskurse vorgesehen sind. Allerdings ergibt sich aus dem Text, dass diese Zahl nach oben angepasst werden soll, wenn die tatsächlichen Bedarfe für das kommende Jahr feststehen, sodass hier nicht wirklich von einer Kürzung gesprochen werden kann.

Es sind 200 Mio. Euro Mehrausgaben im Bereich Integration/Migration vorgesehen, die vor allem für die Digitalisierung von Asylverfahren bereitgestellt werden sollen.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind rund 140 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen. Dazu zählen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wofür 2024 54 Mio. Euro vorgesehen sind, und 2025 102 Mio. Euro. Gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz statet der Bund die Katastrophenschutzeinheiten der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN-Schutz sowie Sanitätswesen ergänzend aus.

Stärkung der Demokratie

Es ist anzuerkennen, dass die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie und Extremismusprävention auch im kommenden Haushalt teilweise mit zusätzlichen Mitteln berücksichtigt werden. Die tatsächliche Summe bleibt jedoch sowohl hinter den kommunalen Erwartungen sowie den eigenen Zielsetzungen der Regierung zurück. Auch aus kommunaler Perspektive bedarf es weit mehr finanzieller Mittel, die angesichts der Bedeutung in angemessener Höhe, dauerhaft und nachhaltig bereitgestellt werden müssen, um die lokale Demokratie zu stärken und zu sichern.

Digitalisierung der Verwaltung und Smart City

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mit Rechtsansprüchen und Verpflichtungen auch im Bereich der Digitalisierung Erwartungshaltungen geweckt, die im Haushaltsplan 2025 für Länder und Kommunen mitnichten ausreichend finanziell hinterlegt sind. Die Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung werden insgesamt deutlich reduziert. Zwar ist anzuerkennen, dass die Digitalisierung der Verwaltung durch eine auskömmliche Finanzierung des Bundesportals vorangebracht werden soll und zusätzliche Mittel für die Standardisierung bereitgestellt werden. Ob und wenn ja, welche Mittel allerdings für die Umsetzung des OZG 2.0 auf der Ebene von Ländern und Kommunen ankommen, bleibt gänzlich unklar. Die erhebliche

Kürzung der Mittel für die Registermodernisierung konterkariert jegliche Bestrebungen, die Basis für eine funktionierende Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu schaffen.

Die Förderung von Smart Cities und Smart Regions ist erfreulicherweise im Haushaltsplan enthalten und wird vor allem für Modellprojekte erhöht. Explizit ausgewiesene Mittel für die Umsetzung des Stufenplans sind jedoch bedauerlicherweise ausgeblieben.

Die vom BMI herausgestellte Schwerpunktsetzung des Haushaltsplans als „echter Sicherheitshaushalt“ findet sich nicht in der finanziellen Berücksichtigung bei IT- und Cybersicherheit wieder. Im Gegenteil werden hier massiv Mittel gekürzt. Diese Entwicklung passt nicht zu der aktuellen Gefahrenlage, die sich auch immer mehr auf der kommunalen Ebene niederschlägt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Kindergrundsicherung findet sich nicht im Haushalt, was zu begrüßen ist. Für 2025 und 2026 ist vorgesehen, Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des Kitaqualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes vom Bund an die Länder jeweils in Höhe von 1,993 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden auf 649,3 Mio. Euro abgesenkt (2024 679,4 Mio. Euro). Die Mittel für das GRW-Sonderprogramm zur Unterstützung der „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“ wird auf 47,7 Mio. Euro verdoppelt (2024 24,5 Mio. Euro). Auch wenn, wie zuletzt durch den Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung bestätigt, weiter deutlich höhere Bedarfe zur Unterstützung strukturschwacher Regionen bestehen und die GRW-Mittel bundesweit zu nahezu 100 Prozent abgerufen werden, ist die Erhaltung der GRW-Förderung auf diesem Niveau aus kommunaler Sicht in aktuellen Zeiten durchaus ein Erfolg. Die GRW dient dabei der Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastrukturen in strukturschwachen Regionen und ist auch eines der wichtigsten nationalen Förderinstrumente für die touristische Entwicklung.

Die Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen kann auch 2025 in Höhe von 8,0 Mio. Euro erhalten werden. Die Mittel für den „Bundeswettbewerb Zukunft Region“ werden 2025 auf 8,5 Mio. Euro erhöht (2024 3,6 Mio. Euro). Dadurch werden Konzepte und Umsetzung innovativer Regionalentwicklungskonzepte in strukturschwachen Regionen unterstützt.

Die Zuwendungen des Bundes an die Deutsche Zentrale für Tourismus sinken 2025 auf 32,4 Mio. Euro (2024 40,5 Mio. Euro). Insg. sind auch im Haushalt 2025 kaum eigene Bundesprogramme zur expliziten Tourismusförderung enthalten. Dies ist vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Bundesregierung eine Nationale Tourismusstrategie sowie eine Nationale Plattform zur Zukunft des Tourismus umzusetzen, kritisch zu hinterfragen.

Allgemeine Finanzverwaltung

Hier findet sich die Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen wieder. Diese beträgt 2024 noch 612 Mio. Euro; für 2025 sind noch 250 Mio. Euro dafür vorgesehen. Für die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis werden 2025 15,9 Mrd. Euro veranschlagt.

Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“

Durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF) wird vor allem die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert. Der KTF finanziert sich aus den Erlösen aus dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie der ihm zur Verfügung stehenden Rücklage. Die Finanzierung der EEG-Förderung erfolgt ab 2025 aus dem Kernhaushalt; eine Bundeszuweisung aus dem Kernhaushalt an den KTF erfolgt nicht.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Wirtschaftsplan und der Finanzplan des KTF nicht enthalten, sodass eine Bewertung zu diesem Zeitpunkt nicht stattfinden kann. Dies ist besonders bedauerlich, weil gerade die Förderung der großen infrastrukturellen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung – die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und die Bundesförderung für effiziente Gebäude – zentrale Bausteine für die Wärmewende darstellen. Hier kommen auf Kommunen, Versorger, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger große und vor allem langfristige Investitionen zu.

Das Bundeskabinett wird sich voraussichtlich erst Mitte August mit dem Wirtschaftsplan des KTF befassen.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Aus kommunaler Sicht zu begrüßen ist eine Mittelsteigerung bei der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen auf 265,0 Mio. Euro (2024 noch 97,4 Mio. Euro). Für die Jahre 2026 – 2028 sind zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen für dieses Thema i. H. v. 106 Mio. Euro vorgesehen. Positiv hervorzuheben ist, dass in den Erläuterungen u. a. die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag Erwähnung findet. Der DStGB fordert auch vor dem Hintergrund der Sanierung der Hochleistungskorridore, dass Nebenstrecken und Bahnhöfe in der Fläche nicht vernachlässigt werden.

Dem immensen Investitionsbedarf bei der Schieneninfrastruktur wird trotz Haushaltskonsolidierung durchaus durch einen Mittelaufwuchs mehrerer Haushaltstitel zumindest in Teilen Rechnung getragen. So ist beispielsweise eine erneute Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG in 2024 in Höhe von 5,878 Mrd. Euro (2024 5,5 Mrd. Euro) vorgesehen. Auch Maßnahmen zum Lärmschutz an Schienenwegen bleiben, wie in 2024 auch in 2025 mit 185 Mio. Euro im Haushalt, ebenso wie die Haushaltsansätze des Bundes für die Beteiligung an Kreuzungsmaßnahmen, welche häufig Kommunalstraßen betreffen. Die Gleisanschlussförderung an private Unternehmen bleibt in Höhe von 30,0 Mio. Euro erhalten.

Die Mittel für die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ (GVFG) werden wie vorgesehen im Jahr 2025 auf 2 Mrd. Euro gegenüber 2024 verdoppelt. Dies ist zwingend notwendig, da die GVFG-Mittel absehbar in den kommenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen des Ausbaus der (insb. Schienen-) ÖPNV-Infrastruktur in den Kommunen überzeichnet sind. Es bedarf hierbei dringend nicht nur zusätzlicher Mittel, sondern auch einer Erweiterung der Fördertatbestände. Insbesondere der Um- und Neubau von Bus-Betriebshöfen braucht dringend eine Förderkulisse des Bundes, um die enormen Kosten im Zuge der Antriebswende abzufedern.

Die Regionalisierungsmittel für die Betriebsfinanzierung im ÖPNV (insbesondere im SPNV) sowie für die bundesseitige Finanzierung des Deutschlandtickets sind nicht im Bundeshaushalt, sondern im Regionalisierungsgesetz geregelt. Hierzu sind nach aktuellem Entwurfsstand des Gesetzes zur Anpassung des Regionalisierungsgesetzes Kürzungen in 2025 i. H. v. 350 Mio. Euro zu erwarten. Es bedarf hier dringend, aber zusätzlicher Mittel und einer langfristigen Finanzierungsperspektive für den Erhalt und Ausbau von Angeboten sowie zur Sicherung des Deutschlandtickets, das selbst mit einer Preiserhöhung spätestens Ende 2026 vor einer massiven Finanzierungslücke und damit vor dem Aus steht.

Die Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMP-Sustainable Urban Mobility Plans) werden im Haushaltsansatz des BMDV erhöht auf 8,0 Mio. Euro (2024 5,0 Mio. Euro). Dies ist vor dem Hintergrund der aus der Europäischen TEN-Verordnung hervorgehenden Verpflichtung der Großstädte solche Pläne aufzulegen wichtig.

Die Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen wird auch 2025 mit 4,5 Mio. Euro erhalten. Mit einem weiteren Förderaufruf ist entsprechend zu rechnen.

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme werden auf 53,0 Mio. Euro in 2025 erhöht (2024 47,0 Mio. Euro). Mit weiteren Förderaufrufen ist entsprechend zu rechnen. Die Mittel für das Radverkehr-Sonderprogramm Stadt + Land werden auf 180,0 Mio. Euro in 2025 erhöht (2024 148,1 Mio. Euro). Dies ist angesichts des weiterhin hohen Bedarfs zur Ertüchtigung kommunaler Radinfrastruktur ein gutes Zeichen, jedoch lagen die Mittel 2023 noch bei 269 Mio. Euro. Der DStGB setzt sich für eine längerfristig hohe Mittelverfügbarkeit ein, damit mehr Planungssicherheit entsteht und weitere Projekte wie straßenbegleitende Radwege oder Radabstellanlagen in den Kommunen angestoßen werden können. Die Mittel zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans und von Schnellradwegen, für Modellprojekte im Radverkehr sowie zur Umsetzung des Radnetzes Deutschland und zur Förderung des Fußverkehrs konnten auch in 2025 in ähnlichem Umfang wie 2024 erhalten werden.

Glasfaserausbau

Mit dem Bundeshaushalt 2025 sollen knapp 3 Mrd. Euro für die Förderung des Glasfaserausbaus in Deutschland bereitgestellt werden. Das ist zu begrüßen, der Bund würde damit seine Finanzierungszusage einhalten.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden mit 660,0 Mio. Euro im Jahr 2025 im gleichen Umfang erhalten wie 2024. Dies ist in aktuellen Zeiten der Haushaltskonsolidierung zu begrüßen, da damit weiterhin Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Kritisch ist aus Sicht des DStGB weiterhin, dass der Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK im Jahr 2024 abgeschafft wurde. Dieser betrug 2023 160 Mio. Euro. Aus dem allgemeinen Haushaltstitel der GAK heraus werden neben ländlicher Entwicklung vor allem Maßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft finanziert, was stets zu einer Konkurrenz zwischen den Fördermaßnahmen führt.

Die Mittel für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus) werden leicht gekürzt auf 36,0 Mio. Euro (2024 39,0 Mio. Euro). Damit werden innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung in den Kommunen umgesetzt.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Einzelplan 25 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) – weist im Regierungsentwurf 2025 Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 7,4 Mrd. Euro auf.

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung wird wie im Jahr 2023 und 2024 mit Programmmitteln in Höhe von 790 Mio. Euro ausgestattet. Die Städtebauförderung als zentrales Element einer integrierten Stadtentwicklung muss angesichts der aktuellen Herausforderungen (Wohnen, Klima, Infrastruktur, Soziale Integration, Verkehr etc.) langfristig nicht nur auf dem jetzigen Niveau von 790 Mio. Euro aufrechterhalten werden, sondern sollte auf mindestens 1,5 Mrd. Euro aufgestockt werden. Dies entspricht auch dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung.

Sozialer Wohnungsbau

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind 3,5 Mrd. Euro als Programmmittel eingeplant. Damit werden die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau im Vergleich zu den Vorjahren angehoben (2,5 Mrd. Euro Bundesmittel in 2023 und 3,15 Mrd. Euro in 2024). Die Finanzplanung des Bundes wird auf der Höhe von 3,5 Mrd. Euro bis 2028 fortgeschrieben.

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bleibt weiterhin eines der drängendsten Probleme auf der politischen Agenda. Die Erhöhung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung ist daher zu begrüßen. Nach Expertenschätzung sollte die Bundesförderung langfristig jedoch auf mindestens 5 Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden. Zwar hängt die Neubautätigkeit – auch im Bereich der sozialen Wohnraumförderung – nicht allein vom Geld ab. Gleichwohl ist eine solide finanzielle Unterstützung in diesem Bereich unabdingbar.

Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Kultur, Sport und Jugend

Es sind weiterhin 240 Mio. Euro für das Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Kultur, Sport und Jugend vorgesehen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Die Ausgaben für den Umweltschutz sinken von 313,2 Mio. Euro auf 262,8 Mio. Euro. Dabei bilden der Naturschutzfonds mit 100 Mio. Euro und Ausgaben für die Anpassung an den Klimawandel mit 41 Mio. Euro die Schwerpunkte. Zwar ist grundsätzlich erfreulich, dass in Anbetracht der allgemeinen Einsparbemühungen in diesen Bereichen nur kleinere Einbußen zu verzeichnen sind. Jedoch sind die hierfür veranschlagten Summen nicht ausreichend, um die Kommunen adäquat bei der Erreichung der ambitionierten Ziele zu unterstützen. Insbesondere für die Anpassung an die immer häufiger auftretenden Extremwetterereignisse sind hohe Investitionen notwendig. Um eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, fordert der DStGB die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und -anpassung.

(Quelle: DStGB-Aktuell 2924-04)

pa-ru